

Begründung

1. Fachliche Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 2 wurde am 16.07.1992 in Kraft gesetzt und seitdem viermal im vereinfachten Verfahren geändert.

Auf Grund der veränderten Regelungen in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) musste die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung neu gefasst werden.

Die daraus resultierenden Änderungen sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches als Entwurf beschlossen worden, dieser hat in der Zeit vom 28.12.2010 bis 28.01.2011 öffentlich ausgelegen, Hinweise sind während der Auslegung nicht vorgebracht worden. Der Landkreis als betroffene Behörde wurde mit Schreiben vom 28.01.2011 beteiligt, die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden einer Abwägung unterzogen und eine redaktionelle Änderung jeweils am Text der ÖBV sowie an deren Begründung vorgenommen (Änderungen durch- bzw. unterstrichen). Auf der Grundlage dieser Abwägung kann der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden, der mit seiner amtlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

Mit dem neuen Satzungsbeschluss werden mehrere Ziele verfolgt:

- ⇒ Der Plan wurde auf die digitale Liegenschaftskarte übertragen und nachträglich digitalisiert, deshalb ist er neu auszufertigen.
- ⇒ Die bisherigen Planänderungen (bisher durch Streichungen, Überschreiben in die Papierfassung eingearbeitet) werden in der neuen Planzeichnung zusammengefasst, um die Übersichtlichkeit und sichere Anwendbarkeit wieder herzustellen. Dabei werden Nummerierungen und Formulierungen harmonisiert.
- ⇒ Die Stellplatzregelung, die auf Grund fehlender Rechtsgrundlagen keine Wirkung mehr entfaltet, entfällt in der neuen Fassung.
- ⇒ Die in der neuen Fassung beschlossene örtliche Bauvorschrift über Gestaltung wird eingefügt.

2. Finanzielle Auswirkungen

keine